

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 05.07.2018

Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Von der Gemeinde Surberg wurde ein gebrauchter Bauwagen zum Preis von 10.000 € für eine Waldkindergartengruppe erworben.

Die Firma Streicher erhielt den Auftrag für Straßenreparaturen bei Burg und Igelsbach. Der Gemeinderat stimmte nachträglich der Sanierung und Aufwertung der Kieswege am Campingplatz in Taching zu.

Auf Regiebasis erfolgt die Neuherstellung des Kanalanschlusses für die Strandbadgaststätte Taching a. See.

Die Diskussionspunkte „Förderung des Bürgerengagements“, „Strategietreffen des Rats“ und „Geothermie in Haus“ können vollumfänglich bekannt gegeben werden.

Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Nutzfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof

Der im Einsatz des Bauhofes befindliche „BOKI“ wurde Anfang 2010 zum Kaufpreis von 81.826,42 € beschafft. Der „BOKI“ ist im täglichen Arbeitseinsatz des Bauhofes und ist aufgrund der vielen Betriebsstunden nach einer Nutzungsdauer von 8 ½ Jahren mittlerweile sehr reparaturanfällig. Die Instandhaltungskosten und die bisherige Nutzungsdauer lassen die Überlegung zu, noch im Haushaltsjahr 2018 eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Nachdem das Fahrzeug zu einem Großteil für touristische Aufgabengebiete (Strandbäder, Campingplatz, Wanderwege etc.) genutzt wird, besteht die Möglichkeit einer Förderung nach „RÖFE“. Der Rat war sich einig, dass eine solche Entscheidung nur nach vorheriger Einbindung des Bauhofleiters getroffen werden kann. In einer der kommenden Sitzungen soll Bauhofleiter Richard Schweiger ein entsprechendes Fahrzeugkonzept präsentieren.

Vorstellung der Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2019 bis 2022

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 läuft der Kalkulationszeitraum für die kalkulierte Abwassergebühr der Jahre 2015 bis 2018 ab. Es war daher die Neukalkulation der Abwassergebühr für die Jahre 2019 bis 2022 erforderlich. Die bei einer Gebührenkalkulation erforderliche Nachkalkulation der Jahre 2014 bis 2017 ergab eine Unterdeckung von rd. 194.000 €, welche im folgenden Kalkulationszeitraum aufzufangen ist. Bei einer angenommenen Frischwasserverbrauchsmenge in den Jahren 2019 bis 2022 von 324.500 m³ entspricht dies bereits einer Erhöhung von 60 Cent je m³ Frischwasserverbrauch. Zudem wurden erhebliche Investitionen im Abwasserbereich im Neubaugebiet „Thalwies“ geleistet, die auch den Abschreibungsaufwand erhöhen. Für die Jahre 2019 bis 2022 ergab die Gebührenkalkulation der Kämmerei eine Gebühr von 2,65 € je m³ Frischwasserverbrauch. Kämmerer Kraus schlägt vor, die Abwassergebühr ab 1.1.2019 von 1,65 € auf 2,65 € je verbrauchten m³ Frischwasser zu erhöhen. Die durchschnittliche Wasserverbrauchsmenge liegt pro Person bei jährlich rd. 40 m³, so dass sich eine jährliche Mehrbelastung von 40 € errechnet. Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat mit einer Gegenstimme dem neuen Gebührensatz zu.

Erlass einer Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die beschlossene Gebühr von 2,65 € je m³ Frischwasserverbrauch wird in die Gebührensatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung eingearbeitet. Es war eine entsprechende Änderungssatzung zu beschließen, die zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

Antrag des Zweckverbandes Achengruppe auf wasserrechtliche Bewilligung zum Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Eging

Nachdem die bisherige wasserrechtliche Bewilligung zum 30.06.2019 ausläuft, hat der Zweckverband beim Landratsamt Traunstein eine erneute Bewilligung zum Ableiten von Grundwasser

aus der Quelle bis max. 7 l/sec, 600 cbm/Tag und 220.000 cbm/Jahr beantragt. Der Wasserbeschaffungsverband Taching ist ebenfalls Nutzer der Quelle Eging. Diese Grundwassernutzung wird künftig über ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren und eine eigenständige Gestattung geregelt. Von Seiten der Bevölkerung und der Gemeinde gibt es keine Einwände gegen den vorliegenden Antrag.

Tengling - Errichtung einer Fußgängerampel im Bereich der Oberen Dorfstraße auf Höhe der Pizzeria

Aufgrund der Situation, dass das Staatliche Bauamt Traunstein voraussichtlich im Frühjahr 2019 Baumaßnahmen (Überquerungshilfe bei Egart, Deckenbau etc.) an der Staatsstraße 2105 in der Ortsdurchfahrt Tengling vornehmen wird, trat die Gemeinde Taching an das Staatliche Bauamt heran, um über die Errichtung einer Fußgängerampel im Bereich der Oberen Dorfstraße auf Höhe der Pizzeria in Tengling zu sprechen. Bürgermeisterin Haas trat in den Verhandlungen mit dem Staatl. Bauamt vehement für den Bau der Fußgängerampel ein, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

In einigen Gesprächen mit Vertretern der Behörde wurde jedoch festgestellt, dass der Bau, sowie die spätere Unterhaltungspflicht einer Fußgängerampel bei der Gemeinde liegt. Die Baukosten inkl. Planungshonorar wurden auf brutto rd. 41.000 € geschätzt. Die weiteren jährlichen Unterhaltskosten einer Ampelanlage (Strom, Wartung etc.) werden auf brutto 850 € geschätzt.

In der abschließenden Diskussion war sich der Rat einig, dass die Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung auch wieder in Maßnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit fließen sollten. Bezüglich der zu erwartenden Bau- und Folgekosten bestehen somit keine Bedenken gegen den Bau einer Fußgängerampel. Angeregt wird auch, dass durch entsprechende Beschilderungen Lärm- und Geruchsbelästigungen im Bereich der an die St. 2105 angrenzenden Bebauung vermieden werden sollen.

Widmung der Zufahrtsstraße zur Wallfahrtskirche Maria Burg zur Gemeindeverbindungsstraße

Die Zufahrt zum Gemeindeparkplatz an der Burger Kirche ist bislang durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit der Eigentümer zugunsten der Gemeinde Taching a. See gesichert. Die Dienstbarkeit ist im Jahr 1998 im Rahmen des Erwerbs der Parkplatzfläche vereinbart worden.

Für die baurechtliche Genehmigung des geplanten Waldkindergartens ist es erforderlich, eine öffentliche Verkehrsfläche nachzuweisen. Es wurde deshalb die Zufahrtsfläche als öffentliche Gemeindeverbindungsstraße ohne Gegenstimme formal gewidmet.

Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsordnungen für die gemeindlichen Strandbäder

Sachverhalt:

Für unsere gemeindlichen Seebäder und die Sprungtürme in den Seebädern wurden Benutzungsordnungen erarbeitet. Mitglied des Gemeinderats und RA Christoph Wamsler hat die Benutzungsordnungen geprüft. Der Gemeinderat Taching a. See stimmte den Benutzungsordnungen zu.

Sonstiges und Informationen durch die Bürgermeisterin

Vorschlag Gemeindeausflug

Vorschlag für den heurigen Gemeindeausflug am 21.09. ist eine Betriebsführung bei BSH in Traunreut und eine anschließende Betriebsbesichtigung der Geothermieanlage in Garching.